

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat		Drucksache Nr. A/16/1558-01	Termin 09.05.2016	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				<u>öffentlich</u>	
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
19.04.2016	Integrationsrat → verschoben	V			
20.04.2016	Sozialausschuss	V			
21.04.2016	Gleichstellungsausschuss	V			
09.05.2016	Rat der Stadt	B		2. Ä.	19.12.16

Beratungsgegenstand

Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Fortentwicklung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge - Gewaltschutzkonzept in
Flüchtlingsunterbringungen

Integrationsrat 31.05.16 zur
Kenntnis.
Dez 0
Dez 3

Stadt Oberhausen Dezernat 0 Stadtkanzlei	
Eing	13. April 2016

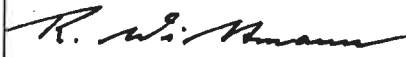
Beschlussvorschlag

Bezugnehmend auf den Ratsbeschluss vom 14.09.2015 wird die Verwaltung aufgefordert, als Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Flüchtlinge in Oberhausen“, ein Gewaltschutzkonzept zu erstellen, das sich mit der Lebenssituation von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften befasst.

Hierbei sollen folgende Punkte im Besonderen berücksichtigt werden:

1. Die städtischen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unterbringungen benötigen eine besondere Sensibilisierung für das Erkennen von Anzeichen (sexualisierter) Gewalt. Für den Umgang damit und für die Identifizierung von Traumatisierungen sind spezielle Fortbildungsangebote notwendig.
2. Frauen und Kinder, insbesondere jene, die vor (sexualisierter) Gewalt geflohen und während ihrer Flucht von Gewalt bedroht worden sind, brauchen besondere Schutzräume. Für diese Flüchtlingsgruppe müssen städtische Sozialarbeiterinnen in ausreichender Zahl als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung gestellt werden.

der zur Betreuung und
Versorgung eingesetzten
Partner

Vorsitzender SPD-Fraktion  W. Große Brömer 12.04.2016	Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN  R. Wittmann 12.04.2016	Vorsitzender FDP im Rat  H.-O. Runkler 12.04.2016
---	--	---

Drucksache Nr.: A/16/1558-01 / Seite 1 von 2

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. A/16/1558-01	Termin 09.05.2016	Rat der Stadt
----------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

3. Die LSBTTI-Geflüchteten erfordern einen besonders sensiblen Umgang sowie eine spezifische Gewaltschutzberatung von geschulten Fachkräften.
4. Die Rechte von Frauen und LSBTTI in Deutschland stellt eine Herausforderung für die Integration von Flüchtlingen dar. Zu dieser Thematik sind Informationsmaterialien und Broschüren – möglichst in der Sprache der Herkunftsländer – zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Besonders die Gruppe der Frauen und Kinder, die durch ihre Fluchterlebnisse traumatisiert sind, laufen unter den engen Raumverhältnissen in den Flüchtlingsunterkünften Gefahr, erneut Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden. Im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt wird auch immer wieder auf die besondere Verletzbarkeit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Trans- und Intersexuellen Menschen (LSBTTI) hingewiesen.

Nicht zuletzt die Vorkommnisse in einer Kölner Flüchtlingsunterbringung, in der es zu sexuellen Übergriffen durch das Wachpersonal gekommen sein soll, zeigen deutlich, welchen Gefahren Frauen und Mädchen auch nach ihrer Flucht ausgesetzt sind. Es ist unsere Aufgabe die sexuelle Selbstbestimmung dieser Menschen zu schützen, besonders wenn sie sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden.